

Brauereiarbeiterzeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis:
die sechsgepaßene Kolonelleite 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die gegenwärtige Krise in der Branindustrie macht es jedem Arbeiter in der Branindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen!

Zum Schutze der Arbeiter in der Branindustrie.

Nach Vereinbarungen mit den Brauereien in Hanau

Dürfen Entlassungen von Arbeitern wegen Konsumrückgang vor dem 1. April 1910 nicht vorgenommen werden. Bereits ausgesprochene Kündigungen werden rückgängig gemacht. Die schichtweise eingeführten Feiertage werden in allen in Betracht kommenden Brauereien mit dem Tage der offiziellen Beendigung des Bierbottols aufgehoben und tritt sodann die reguläre Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben wieder in Kraft.

Zugleich mit der Vereinbarung erfolgte eine Verständigung über den Bierpreis, dem die Volksversammlung vom 29. Oktober zustimmte, womit gleichzeitig der Bock aufgehoben wurde und die Vereinbarungen in Kraft traten.

Ferner verpflichtete sich der

Verein der Brauereien von Dresden und Umgegend,

bis zum 1. Mai 1910 Arbeiter wegen Konsumrückganges nicht zu entlassen, vorausgesetzt, daß in dem Verhältnis zur Abnehmerkraft keine Aenderung eintritt.

Probleme der Arbeitszeit.

III.

Es ist noch nicht lange her, daß in der Arbeiterschaft überhaupt der Gedanke aufkam, daß ein wichtiges und dringliches Bedürfnis befriedigt würde, wenn der Arbeiter sorgenlose Wochen oder nur wenigstens Tage im Jahre hätte, in denen er an nichts anderes zu denken hätte als an die Erholung des Geistes und des Körpers, als an die Aufrechterhaltung der Lebenskräfte, als an die Wiederherstellung der vollen Arbeitskraft nach erschöpfenden Tätigkeiten länger täglicher Arbeit. Wir finden nicht merkwürdiger, sondern sehr begreiflicherweise die ersten Anwendungen des Urlaubsprinzips bei den Arbeitern in England, das zu den höchsten intensiven Leistungen seine Industriearbeiter früher erzogen hatte als irgend ein anderes Wirtschaftsgebiet. In Deutschland und in Oesterreich sehen wir vor allem in zwei voneinander weit entfernten Berufszweigen Urlaube in Arbeitsverträgen in den polygraphischen Gewerben und in der Branindustrie. In beiden Verufen kommt vielfach Nacharbeit vor, in beiden Verufen steigert sich die Qualität der Arbeit durch die angespannte Aufmerksamkeit in dem Arbeitsprozeß, in beiden Verufen sind Pünktlichkeit und Genauigkeit, Aufmerksamkeit und Feinheit, feltener Wechsel der beschäftigten Personen Voraussetzungen hochqualifizierter Arbeitsleistung. In beiden Verufen kommen zeitweise stark gesteigerte Arbeitsleistungen vor. Im Brauerberufe herrscht vielfach die kontinuierliche Arbeitszeit, während sich die Unternehmer gegen das Dreischichtsystem sehr energisch wehren. Ein Ausgleich der langen, sehr anstrengenden und verantwortlichen Arbeitsleistung wird dann durch den Urlaub geschaffen. Bei den Buchdruckern, insbesondere bei den Schriftsetzern, sehen wir einen gewissen Uebergang von der rein mechanischen zur geistigen Arbeit; bei der geistigen Arbeit und ihren Abarten, zum Beispiel bei der Fertigkeit der Handlungsgeschäften, erscheint die Gewährung des Urlaubs dem Unternehmer nicht so sehr wie bei den Handarbeitern als eine schwerverständliche Verpflichtung.

Bei der Durchsicht der preussischen Fabriksinspektorenberichte seit dem Jahre 1889 fand ich, daß sie in den Jahren 1889, 1890 und 1891 von Ferien und Urlaube nicht zu berichten wußten. Auf die ersten Angaben stieß ich im Jahre 1892. Da wird eine Berliner Straußenfedernfabrik erwähnt, also ein charakteristischer Betrieb der Saisonindustrie mit wenigen ständigen, während einiger Monate des Jahres stark überlasteten Arbeiterinnen, denen man einen Ersatz für die überlangen Arbeitszeiten und gleichzeitig ein Interesse an dem Betrieb schaffen wollte. Wir wissen überhaupt, daß in dem System der Wohlfahrtsanstaltungen der Urlaub, wenn auch selten, als ein Mittel der Fesselung der Arbeiter an den Betrieb vorkommt. So finden wir in dem Bericht von 1892 die Mitteilung des Kölner Gewerberates, daß eine Wäsch- und Appreturanstalt den achtägigen Urlaub eingeführt hat, der im Falle des von dem Arbeiter auch nur für einen Tag selbständigen gewonnenen Urlaubs, aber auch im Falle der Krankheit des Arbeiters bewirkt wird. Welche Pression in dieser Ausfüßigkeit Urlaub hervorbringt, fühlt jeder Arbeiter, das ganze Jahr hindurch. In dem gleichen Sinne mit der deutlichen Tendenz der Fesselung des Arbeiters an den Betrieb wirkt die Karenzzeit. Mehrere Jahre auf den Arbeiter im Betrieb sein; bevor er einen Anspruch auf Urlaub hat, der in der Regel mit beiderseitigen drei Tagen beginnt und mit dem längeren Verbleib des Arbeiters im Betriebe langsam steigt bis zu einem nur selten überschrittenen Anspruch auf einen achtägigen Urlaub. Hier sehen wir also die alte Wohlfahrtsmethode der Fesselung des Arbeiters an den Betrieb.

Von Jahr zu Jahr wurden in einer steigenden Anzahl von Betrieben die Urlaube eingeführt, während doch das System der Wohlfahrtsanstaltungen immer mehr zurücktrat, weil es bei der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung die erwarteten Wirkungen nicht mehr zeitigt und die darauf verwendeten Mittel nicht mehr lohnte. Der Urlaub der Arbeiter muß heute unter anderen Gesichtspunkten betrachtet werden wie früher. Noch immer hat der Unternehmer das lebhafteste Interesse, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln. Er rechnet aber heute nicht mehr mit der Möglichkeit, die Arbeiter zu besitzen, er sieht wohl mit Interesse zu, wie ein Teil der Unternehmer mit gelben Arbeiterkassen experimentiert, aber eine weitaus größere Anzahl der Unternehmer denkt vor allem in der Prosperitätsperiode Differenzen zu vermeiden. Die steigende Anzahl der Tarifverträge ist nicht nur ein Beweis für die Macht der Arbeiterorganisation, sondern auch durch

die Sehnsucht der Unternehmer nach gesicherter Betriebsfortsetzung und nach Erhaltung des Arbeiterstandes zu erklären. Hierzu kommen noch die von uns dargelegten Tendenzen, die die technische Entwicklung den Unternehmern aufzwingt. Man muß den Arbeiter, der die teuren Maschinen beaufsichtigt, der ihre hohen Leistungen sichern soll, der die Verantwortlichkeit für sie trägt, man muß ihn bis zu einem gewissen Grade schonen, man muß sich seine Arbeitskraft erhalten. So tritt immer mehr die Tendenz hervor, die den Beschäftigten geistiger Arbeiter bei der Urlaubsgewährung bestimmt, nämlich das Streben nach dauernd gesicherter und erhöhter Leistungsfähigkeit durch die Gewährung von Urlaube. Was als Wohltat, was als Rücksicht für die Arbeiter gepriesen und gelobt wird, ist in letzter Linie doch nichts anderes als wohlverstandenes Unternehmerinteresse. Aber dieses wohlverstandene Unternehmerinteresse muß sich erst durchdringen, ja die Unternehmer müssen es erst erkennen. Vielleicht muß ihnen die Berücksichtigung ihres eigenen Interesses im Kampfe erst abgezwungen werden. Heute sehen wir zwar noch keine Kämpfe um den Urlaub, wohl aber seine Erwähnung in vielen Verhandlungen; in Tarifverträgen, insbesondere der Brauer, finden wir nun schon die Urlaube unter Fortzahlung des Lohnes. Heute liegen sich in Deutschland schon viele Hunderte Betriebe anführen, die den Arbeitern Urlaub gewähren. Die gewerkschaftliche sowie politische Arbeiterpresse bringt alljährlich Artikel „Ferien für die Arbeiter“, sie erzieht also die Arbeiter, in der kommenden Prosperitätsperiode dieser Forderung Nachdruck zu verleihen. In der Bibliographie der Sozialpolitik, die Stammhammer im Jahre 1898 herausgab, finden sich die Schlagworte „Urlaub“ und „Ferien“ nicht, heute könnte eine genaue Bibliographie zahlreiche Artikel anführen, die diesen Gegenstände gewidmet sind. Sicherlich wird es nicht lange währen und wir werden in den Kämpfen um das Problem des Urlaubs sehr häufig aufgeworfen finden. Die letzten Bände der Jahresberichte der königlich preussischen Gewerbeämter und der Bergbehörden enthalten schon außerordentlich zahlreiche Angaben über die Urlaube, während sie noch vor wenigen Jahren als ganz belanglose Notizen, die mehr anekdotische Bedeutung zu haben schienen, auftraten. In dem Jahresberichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeämter für das Jahr 1908 wird unter anderem festgestellt, daß die Urlaube „im wohlverstandenen eigenen Interesse der Unternehmer“ erteilt werden. Der Berliner Gewerbeamt faßt in bemerkenswerter Weise, den Standpunkt der Unternehmer in den Vordergrund schiebend, sein Urteil in nachstehenden Sätzen zusammen:

„Die Erfolge der Urlaube scheinen den Erwartungen vollauf entsprochen zu haben. Die, wenn auch oft nur kurze Unterbrechung der unter eigenartigen Verhältnissen sich abspielenden großstädtischen Lebens- und Arbeitsweise übt auch auf den Arbeiter einen heilsamen Einfluß aus. Neben der gesundheitlichen Stärkung ist die geistige Auffrischung nicht hoch genug anzuschlagen. Das Leben unter veränderten Verhältnissen und der Verkehr mit anderen Menschen frischen die geistige Spannkraft auf und heben die Schaffensfreudigkeit. Nach Rückkehr vom Urlaub sind nach den Befundungen der Arbeitgeber die Arbeiter nicht nur leistungsfähiger, sondern auch geistig reger und gehen ihrem Beruf freudiger nach. Ferner ist beobachtet worden, daß in denjenigen Betrieben, die ihren Arbeitern Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewähren, so insbesondere in den Brauereien, der Arbeiterwechsel merklich nachgelassen hat. Ebenso scheinen die Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber dadurch günstig beeinflusst zu werden.“

Wer das trübe Leben der Arbeiter kennt, weiß, daß sie kaum zu freier Luft gelangen, daß sie die elende Atmosphäre der Fabrik oft nur mit der des Wirtschaftshaus und der überfüllten Wohnung vertauschen, daß ihre Sinnesorgane, ihr ganzes Wesen, Körper und Seele nach Erholung, Abwechslung, Erfrischung, nach Natur und ländlicher Ruhe Sehnsucht empfindet oder wenigstens Sehnsucht empfinden sollte. Freilich muß es uns klar sein, daß der Urlaub allein, so wichtig schon die Unterbrechung der über Arbeitslast ist, den Arbeitern den wirklichen Genuß von Ferien nicht verschafft. Wir sehen an den Proletariatskindern, denen lange, vielleicht sogar zu lange Schulferien in der Stadt gedient werden, daß die Ergänzung durch die Ferienkolonie, die freilich nur ganz wenigen zugute kommt, allgemein als eine Notwendigkeit anerkannt wird.

Es ergibt sich für die Arbeiter das Bedürfnis, die Ferien ökonomisch zu sichern und praktisch wertvoll zu machen nicht bloß durch den garantierten Weiterbezug des Lohnes, der vielfach mit der Zustimmung der Ferien verknüpft wird, der aber zum Ferienvergnüße noch nicht genügt. Wir sehen in Wien viele Arbeitervereine ihre Mitglieder zu Spareinlagen veranlassen, damit kurze Sommerreisen ermöglicht werden. Das ist ein interessanter Versuch der Lösung des Ferienproblems, der für Oesterreich charakteristisch ist, der wohl auch vielen Arbeitern Freude und Genuß schafft, der wohl auch den Arbeiter geistig hebt, ihm die Schönheiten fremder Kunst und Landschaft eröffnet, seinen geistigen Horizont ausweitet, der aber den eigentlichen Ferienvergnüße nur zum Teil erfüllt. Das Jagen durch Duhende von Städten, der lange Aufenthalt auf der Eisenbahn in dichter Gedrängtheit, der Verzicht auf vielen notwendigen Schlaf, die vielen in rascher Folge einströmenden Eindrücke ermüden den Arbeiter, erfüllen somit den gesundheitlich so wichtigen Zweck der Ferien nicht. Bemerkenswert ist im Gegensatz hierzu das Wirken der englischen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Ferienheimen für Arbeiter. Sie sind erwachsen aus dem genossenschaftlichen Geiste der englischen Arbeiterschaft und sie sollten auch von uns ins Auge gefaßt werden. Vielleicht nehmen sich unsere wackeren Naturfreunde, vielleicht auch unsere Genossenschaften dieser Aufgabe an.

Wir sehen in dem Urlaub vorerst nicht eine Aufgabe, die auf dem Wege der Gesetzgebung, die im Rahmen der Arbeiterpolitik zu lösen ist. Es handelt sich hierbei vorerst um gewerkschaftliche Aufgaben. Das Streben nach Eringung des Urlaubs ist eine der Formen des Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit. Das dieses Streben, wie die meisten Probleme der Verkürzung der Arbeitszeit, auch eine Lohnfrage in sich schließt, daß es auch zusammenhängt mit dem sonstigen Inhalt des Arbeitsvertrages und daß es

zur Voraussetzung hat die Auffklärung der Arbeiter über gesunde heilliche und sonstige Lebensbedingungen, bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Wir sehen weiter, wie die technische Entwicklung, wie das Streben nach höchster Intensität des industriellen Betriebes die Verkürzung der Arbeitszeit notwendig macht und neue, noch vor wenigen Jahrzehnten nicht einmal diskutierbare Probleme der Arbeitszeitverkürzung aufwirft. Die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung mindert unsere Furcht vor dem Vorwurf des Utopismus, sie könnte manchen von uns belehren, daß er viel zu kleinmütig und engherzig ist in dem, was er für die Arbeiter zu fordern wagt, was er für die Arbeiter zu erreichen für möglich erachtet.

Zehnjährige Organisationsarbeit in Breslau.

Wenn die Nummer 46 der „Brauereiarbeiterzeitung“ in die Hände der Mitglieder gelangt, sind 10 Jahre verfloßen, seitdem die Breslauer Kollegen Mut faßen und sich entschlossen, in Breslau eine Zentrale des Brauereiarbeiterverbandes zu gründen. Dieses Ereignis ist schon deshalb festzuhalten, weil die Auffklärung der Kollegen in Schlefien von allen Brauereiarbeitern derjenigen Orte als dringendes Bedürfnis empfunden wurde, die schon in den neunziger Jahren Lohnbewegungen geführt hatten und deren ungünstiger Ausgang von der unnatürlichen Bedürfnislosigkeit schlesischer Arbeitswilliger beeinflusst wurde. Bei jeder Lohnbewegung anfangs der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren die Augen der kämpfenden Kollegen nach Schlefien gerichtet, wohin die Unternehmer und deren Arbeitsvermittler sich bei eventuellen Streiks zuerst wandten. Jaft an jedem damals ungünstig verlaufenen Streik trugen die aus Schlefien zugereisten Kollegen ein Teil mit. Es war daher auch begreiflich, wenn gleich nach der Konstituierung des Brauereiarbeiterverbandes auf seine jetzige Grundlage, die damalige Verbandsleitung mit der in der Zentrale Berlin gewählten Provinzialagitationskommission gemeinsam verfuhrte, dem Verband in Schlefien Eingang zu verschaffen.

Der erste ernste Versuch, zu den Breslauer Kollegen zu reden, wurde vom Kollegen Wiehle in Hannover im Juli 1893 gemacht. In einer im Lokale der Aktienbrauerei, Nikolaistraße, stattgefundenen öffentlichen Brauerberausammlung, wo Kollege Wiehle über: „Die Notwendigkeit des Brauereiarbeiterverbandes für die Brauereiarbeiter“ referierte, erklärten eine stattliche Anzahl Kollegen ihren Beitritt zum Verband. Dieselben vermochten jedoch den Anfeindungen seitens der Braumeister und der Vorderburschen nicht lange standzuhalten. Schon bei Beginn der Mälzerei im Jahre 1893 waren die meisten Verbandsmitglieder wieder abgereist; nur wenige von den damals dem Verband beigetretenen Kollegen blieben in Breslau zurück. Um die damals noch junge Zentrale wieder zu bernichten, bereitete der von den Internen geschaffte und gepflegte „Breslauer Brauereigenossenverein“ schnell eine Lohnbewegung vor. Dieselbe Organisation, die während der 4 Jahre ihres Bestehens weiter nichts tun zu müssen glaubte, als wie bei Zusammenkünften und Festlichkeiten die Unternehmer anzuhören und anzubetteln, wollte jetzt auf einmal die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Breslauer Brauereigenossen verbessern. Aber die Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung waren nur Mäander, denn als man in Breslau nichts mehr von den Spuren des Brauereiarbeiterverbandes zu sehen wußte, war es auch mit der vorbereiteten Lohnbewegung wieder Schluss. Innerhalb der Brauereimauern Breslaus war nunmehr wieder auf einige Jahre „Friede“.

Das Jahr 1898 ging zur Neige. In der Stadtmauer der Brauerei Wünsche wurde der Beginn der Mälzmagazine 1898/99 das damalige Bundesmitglied Kollege Wiehle eingestellt. Kollege Wiehle, der aus Oberschlesien nach Breslau zugereist kam, der selbst Oberbursche war, dort erzogen wurde und dort seine Lehrgänge absolviert hatte, vermochte die grenzenlose Ausbeutung der Arbeiter in den Breslauer Brauereien durchaus nicht zu fassen. Seine erste Tat war, die traurigen Verhältnisse in den Breslauer Brauereien in den Versammlungen des Brauereigenossenvereins zu kritisieren, um dadurch die Mitglieder zu freierwilligeren Bestrebungen anzuregen und den Verein selbst in ein anderes Fahrwasser überzulocken. Schon nach der ersten Versammlung, die Kollege Wiehle befuhr und in welcher er die grenzenlos ausgebeutete Sonntagschinderei in seiner eigenen Arbeitsstelle einer derben Kritik unterzogen hatte, stellten die Vorstandmitglieder des Vereins die Köpfe zusammen und beratschlagten, wie die Gefahr wohl am besten abzuwenden sei, welcher der Verein durch das Weiterbestehen des Kollegen Wiehle als Mitglied entgegenstehe. Die überzeugten Bundesgenossen waren der festen Meinung, daß Wiehle ein „Abgesandter des Brauereiarbeiterverbandes“ gewesen sei. Dem war freilich nicht so. Kollege Wiehle hatte nur den Mut, in den Versammlungen des Breslauer Brauereigenossenvereins alles das zu sagen, was unbedingt notwendig war, was alle Kollegen außer den Vorderburschen gerne gesagt hätten, und worüber sie sich, allerdings nur aus Angst vor den den Verein leitenden und beeinflussenden Vorderburschen und Braumeistern in den Versammlungen ausgeschwiegen haben. Bessere Verhältnisse in den Breslauer Brauereien wünschten alle „gewöhnlichen Ansehler“ schon damals herbei. Mit wenigen Ausnahmen zog während eines vollen Jahres durch alle Versammlungen des Breslauer Brauereigenossenvereins wie ein roter Faden die Diskussion über bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Kollege Wiehle gab, so oft er in den Versammlungen anwesend sein konnte, denselben ein regales Gepräge.

Während dieser Zeit, im Juli 1899, fand in Breslau der 7. Delegiertentag des Bundes deutscher und österröcher Brauereigenossen, dem auch der Breslauer Brauereigenossenverein angeschlossen war, statt. Dieser Umstand, und ganz besonders das Bestreben der Breslauer Brauereigenossen, zur Verstärkung der dem Brauereigenossenverein durch den Bundesdelegiertentag erwachsenden Aufgaben, D. O. M. L. zuzuschließen, kam dem Vereinsvorstand in seiner bedrängten Lage zuhelfen. Die Unternehmer ließen es während dieser Festwoche, was Essen und Trinken sowie Unterhaltung der in Breslau erschienenen

Bundesdelegierten anfangs, an nichts fehlen. Eine Bräuereileitung überbot die andere. Die Unternehmer wollten durch dieses Plakat den Miß, den die Harmonie zwischen Bräuereibesitzern und ihren Gehilfen durch die Kritik des Kollegen Kleffso bekommen hätte, vertiefen, andererseits wollten sie den auswärtigen Delegierten gegenüber sich in ein günstiges Licht stellen. Die Breslauer Bräuereibesitzer konnten sich schon leisten, eine Anzahl Deputierter freizuhalten; wußten sie doch genau, daß dieselben Gesellen, von welchen sie ob dieser Freigebigkeit angehoht wurden, durch erregte und verschärfte Intelligenz die Festkosten bald wieder einbrachten. Der Jahreskongreß des Bundes deutscher Bräuereigesellen schloß sich das 10. Stützungstages als Schlusstag an. Anlässlich der Eröffnung des Delegiertentages ließ der Breslauer Bräuereiverband durch seinen Vorsitzenden Herrn Köster erklären, zur Prüfung gerader Wünsche seitens der in den Bräuereien beschäftigten Personen immer bereit zu sein. Hieraus schloffen die Mitglieder des Breslauer Bräuereivereins auf eine Lohnhöhung, die nach Beendigung des Delegiertentages bestimmt eintreten werde. Enttäuscht war diese Hoffnung, denn die Monatslöhne der Breslauer Bräuerei schwankten damals bei einer ungeregelten Arbeitszeit, die mindestens 12 Stunden pro Tag währte, noch zwischen 70 und 80 Mk.

Die Festwoche war verfrüht, ein Zahlungslöse den anderen als Folge gab es aber nicht. In seiner Passivität und um die sich ungeduldig gebenden Mitglieder zu beschwichtigen, wandte sich der Vereinsvorstand an den Bundesvorsitzenden König- Leipzig. Dieser will sich auch an die Breslauer Bräuereibesitzer mit einer Bittschrift gewandt haben, jedoch mit dem Resultat, daß auch hierauf die erhofften Zulagen ausblieben. Unter den einsichtigeren und freisinnlich angehauchten Bundesmitgliedern brach sich nämlich die Überzeugung Bahn, daß der Breslauer Bräuereigesellenverein als Interessenvertreter nicht in Frage kommen könne. Die überzeugtesten Vereinsmitglieder wurden neben der Bundesmitgliederschaft noch Verbandsmitglieder. Bundesmitglieder mußten sich schon deshalb bleiben, um jenen Verband ihrer Verbandsangehörigkeit zu vermeiden und um so ungehindert die Vorarbeiten zur Gründung einer Verbandszahlstelle treffen zu können.

Am 12. November 1899 wurde nach Überwindung einiger Schwierigkeiten im Lokal des Kollegen Spädel, Kreuzburgerstr. 6, der offizielle Gründungsakt der Zahlstelle vollzogen. Ob dieses Vorganges schienen der Vorstand des Bräuereivereins wie auch die Unternehmer völlig kopflos zu werden. Nach der Gründung der Zahlstelle vorausgegangen öffentlichen Bräuereiarbeiterversammlung am 31. Oktober 1899 bis zum 12. November fanden mehrere Sitzungen der Unternehmer statt. Gegenstand dieser Sitzungen war, der gegründeten Zahlstelle des Verbandes den Lebenssaften zu unterbinden. Weil nun die Unternehmer die Ursache der Arbeiterunzufriedenheit in den niedrigen Löhnen erblickten, beschloffen sie, Lohnaufhebungen einzutreten zu lassen, und zwar für Brauer und Köchler, die vorerst nur Mitglieder des Verbandes waren, bis zu 20 Mk. für das übrige Personal 3—6 Mk. pro Monat. Der unternehmerischen beabsichtigte Zweck war, den Verbandsmitgliedern den Mund zu stopfen, damit bald wieder eine organisationslose Zeit in Breslau eintreten würde. Die Firma Gaele zahlte am 15. November die übrigen Bräuereien am 15. Dezember 1899 diese beschlossenen Lohnaufhebungen zum erstenmal aus.

Doch die Unternehmer hatten diesmal vorbeispektuliert. Die Zahlstelle entwickelte sich, wenn auch langsam, so doch, von einigen Unterbrechungen abgesehen, stetig. Anfang des Jahres 1900 traten die ersten Hilfsarbeiter und Vierfahrer in Breslau dem Verband bei. Dadurch wurden auch die gegen die neue Zahlstelle angewandten Praktiken für diese weniger fürßbar. Zwar erfolgten wie im Jahre 1899 wiederum Maßregelungen, doch kam man darüber hinweg. Der Anstoß des Jahreskongresses in den Breslauer Bräuereien an die Zahlstelle des Bräuereiarbeiterverbandes ließ einen neuen Widerstand der jungen Zahlstelle auf dem Plan erscheinen. Es handelte sich um den Transportarbeiterverband. Hatte man es hier zwar mit keiner gegnerischen, sondern mit einer freien Organisation zu tun, so hat doch deren Verhalten die Entwicklung unserer Zahlstelle in Breslau wesentlich gehindert und den Kampf um bessere Verhältnisse unangenehm erschwert.

Die Tätigkeit der Zahlstelle konnte sich während der ersten Jahre nur langsam entwickeln, die größtenteils wüßigen. Wie anderen Orten in verhältnismäßig kurzer Zeit nach Gründung der Zahlstelle direkte Lohnforderungen zu stellen, konnte man in Breslau nicht wagen. Dazu waren die Kollegen noch zu ungeeignet, der Einfluß des Bundes in Breslau zu groß, das Breslauer Brauereipatril zu mächtig. Aber ungeachtet dessen sind bis zur Einleitung der ersten Lohnbewegung im Jahre 1903 doch verschiedene Verbesserungen durchgeführt worden.

Die erste Lohnbewegung im Jahre 1903 endete mit Abschluß eines Tarifvertrages. Dieser Tarifvertrag brachte neben ganz erheblichen Lohnzulagen eine geregelte Arbeitszeit, Auf-

halbwohnen und Anerkennung der Organisation. Die Lohnbewegung vom Jahre 1906 brachte Erhöhung der Löhne und Ausgleich derselben zwischen den einzelnen Kategorien sowie Vergütung der Sonntagsarbeit; die Lohnbewegung vom Jahre 1909 eine weitere erhebliche Aufbesserung der Löhne, eine Herabsetzung der Arbeitszeit im Sommer auf 9½ und im Winter auf 9 Stunden. Des ferneren gelang es bei dieser Lohnbewegung, die Vertreter jener Arbeiterorganisation, den Bräuereigesellenverein, die im Jahre 1893 sowohl im 1899 Hand in Hand mit den Unternehmern den Bräuereiarbeiterverband mit allen erdenklichen Mitteln bekämpfte, von den Verhandlungen auszuschließen. Zwischen- durch wurde erzielt, daß bei Stellenbesetzungen die Mitglieder des Bräuereiarbeiterverbandes mitterberechtigt werden.

Die für alle Breslauer Kollegen erzielten Lohn erhöhungen betragen pro Jahr rund:

Durch die Lohn erhöhungen	Bei der Lohnbewegung im Jahre			
	1899	1903	1906	1909
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
78 000	188 000	136 000	167 000	

Nicht zu unterschätzen sind alle übrigen durch Zahlen nicht erfaßbaren Verbesserungen, die ausschließlich durch das Wirken des Bräuereiarbeiterverbandes für unsere Breslauer Kollegen eingeführt wurden. Aus schüchternen Bräuereifunkeln sind durch das Wirken des Verbandes unsere Breslauer Kollegen zu modernen Arbeitern ergangen worden, die nicht mehr wie früher um die Günstigkeit der Unternehmer buhlten, die nicht mehr die Hand ihrer Reingier lüßen. Unsere Breslauer Kollegen fordern ihre Menschenrechte und kämpfen nötigenfalls auch um dieselben. Aus einer kleinen Ghar Kollegen, die sich anfänglich fürchten mußten, ihre Mitgliedschaft zum Verband an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, sind es innerhalb dieser 10 Jahre über 700 zielbewußter Kämpfer geworden, die auf ihre Mitgliedschaft im Bräuereiarbeiterverband stolz sind. Die Entwicklung der Zahlstelle Breslau stellt ein Stück Klassenkampf dar. Dieses bewog die Zahlstellenleitung, die Entwicklung, Entwicklung und die Erfolge der Zahlstelle in einer Zeitschrift*) niederlegen zu lassen.

Der Entwicklungsgang der Zahlstelle Breslau und deren Erfolge müssen die Kollegen befriedigen, müssen sie aber auch anspornen, mit erneuter Latkraft organisatorisch und agitatorisch für die Organisation zu wirken. Allen Kollegen in Orten, wo die Organisation noch nicht Wurzeln gefaßt hat, wo noch die rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen, muß die Entwicklung der Zahlstelle Breslau lehren, daß bei dem nötigen guten Willen und Eifer der Kollegen allerorts alles möglich ist.

Ein wichtiger Beitrag des Reichsversicherungsamtes zur Reform der Invalidenversicherung.

Das Reichsversicherungsamt ist bekanntlich vom Reichsamt des Innern zur Begünstigung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung nicht herangezogen worden. Um so dankenswerter ist es, daß das Reichsversicherungsamt in dem eben erschienenen Heft des „Reichsarbeitsblattes“ über „die Invalidenhauspflege bei den Versicherungsträgern der Invalidenversicherung in den Jahren 1907 und 1908“ einen Bericht veröffentlicht hat, dem wir den Hinweis auf zwei wichtige Mängel des jetzigen Invalidenversicherungsgesetzes entnehmen.

Durch die Reform der Invalidenversicherung im Jahre 1899 ist dem Vorstände der Versicherungsanstalten das Recht erteilt worden, einem Rentennempänger auf seinen Antrag an Stelle der Rente Aufnahme in ein Invalidenhaus oder in ähnliche von Dritten unterhaltenen Anstalten auf Kosten der Versicherungsanstalt zu bewähren. Der Aufgenommene ist auf ein Vierteljahr und, wenn er die Erklärung nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes zurücknimmt, jedesmal auf ein weiteres Vierteljahr an dem Zeitpunkt auf die Rente gebunden. Durch diese Invalidenhauspflege sollte, wie die Reichsverwaltung in der Begründung ihres Vorschlages ausführte, der hilflosen Lage Rechnung getragen werden, in der sich „manche alten und kranke, insbesondere alleinlebende Rentennempänger trotz der ihnen zugewilligten Rente befinden“.

In der Tat kann ein solcher invalider Arbeiter in einem Invalidenhaus viel besser aufgehoben sein, als wenn er selbst für sich mit seiner geringen Rente sorgen muß. Jedoch kommt dabei in Betracht, ob die Versicherungsanstalten für eine richtige Behandlung der Invaliden in den Invalidenhäusern richtig; denn nur

dann fühlen sich die Invaliden in den Invalidenhäusern wohl. Weiben dort und veranlassen auch andere Invaliden, ihre Aufnahme in ein Invalidenhaus zu beantragen. Außerdem fragt es sich, wieviele Versicherungsanstalten von jenem Rechte, das ihnen das Gesetz verliehen hat, wirklich Gebrauch machen.

Der Bericht des Reichsversicherungsamtes über die Invalidenhauspflege hebt nun hervor, daß die Träger der Invalidenversicherung in neuerer Zeit von jenem Rechte in beinahe vollständigem Maße Gebrauch gemacht haben. Die Träger der Invalidenversicherung hatten im Betrieb:

im Jahre 1904 im ganzen 4 Invalidenhäuser,	
1907 „ „ 10 „	
1908 „ „ 15 „	

Schon diese Tatsache, heißt es in dem Bericht, lasse erkennen, wie die Versicherungsanstalten in den letzten 5 Jahren mehr und mehr auch diesem Zweige der sozialen Fürsorge ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben.

Trotzdem war in Wahrheit auch noch im Jahre 1908 die Zahl der Versicherungsanstalten, die von jenem Rechte Gebrauch gemacht haben, sehr gering. Die Träger der Invalidenversicherung waren im Jahre 1908 im ganzen 31 Versicherungsanstalten und 10 Kassen- einrichtungen, zusammen also 41 Anstalten. Davon hatten nur 10 Anstalten eigene Invalidenhäuser, und zwar 6 Anstalten je 1 Invalidenhaus, 3 Anstalten je 2 Invalidenhäuser und 1 Anstalt 3 Invalidenhäuser. Außerdem hatte eine Anstalt ein Invalidenhaus gemietet und 12 Anstalten hatten ihre Invaliden in fremden Invalidenhäusern untergebracht. Von den 10 Anstalten, die eigene Invalidenhäuser benutzten, haben einige auch noch Invaliden an fremde Anstalten überwiesen. Zusammen sind es also nur 23 Anstalten, die von jenem Rechte bisher Gebrauch gemacht haben. Wähin haben nicht weniger als 41 minus 23, gleich 18 Anstalten bis jetzt noch keinen Gebrauch von jenem wichtigen Rechte gemacht, 18 Anstalten, fast die Hälfte aller Anstalten, haben, um mit den Worten des Berichterstatters zu reden, diesem wichtigen Zweige der sozialen Fürsorge ihre Aufmerksamkeit noch nicht zugewendet.

Noch bezeichnender ist die Zahl der Invaliden, die in Invalidenhäusern gepflegt werden. Sie ist gestiegen

von 2155 im Jahre 1907	
auf 2841 „ 1908	

Leider sind in dem Berichte des Reichsversicherungsamtes nicht die Zahlen der Personen hinzugefügt worden, die eine Rente auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes beziehen. Wir wollen diese Lücke ausfüllen. Am ersten Januar dieses Jahres erhielten im ganzen 996 810 Personen bedürftige Renten. Wähin kommt nur einem fast verschwindend kleinen Bruchteil sämtlicher Invaliden die Invalidenhauspflege zugute.

Das ist zu einem guten Teil durch die bürokratische Leitung der Versicherungsanstalten verschuldet. Demnach ist die ungenügende Durchführung der Invalidenhauspflege ein neues Zeugnis dafür, daß gemäß den Forderungen unseres Parteitag in Leipzig die Arbeiter selbst den entscheidenden Einfluß auf die Geschäftsführung der Versicherungsanstalten haben müssen, wenn die Invalidenversicherung auch in dieser Beziehung den Bedürfnissen der Arbeiter gerecht werden soll.

Des weiteren ist aus dem Bericht des Reichsversicherungsamtes über die Invalidenhauspflege zu entnehmen, wie hoch die Kosten für die Invaliden sind, die in Invalidenhäusern gepflegt werden. Die Kosten betragen im Jahre 1908 für jeden Invaliden:

in eigenen Häusern Mk. 0,75 bis 9,59 pro Tag	
„ gemieteten „ „ 1,85	
„ fremden „ „ 0,60 „ 2,48	

In den freistehenden Invalidenhäusern, in denen die meisten Invaliden — 1922 — untergebracht waren, stufen sich die Kosten in folgender Weise ab: 0,00; 0,08; 0,70; 0,82; 0,91; 0,93; 0,99; 1,00; 1,15; 1,20; 1,22; 1,25; 1,28; 1,47; 1,66; 1,57; 1,60; 1,84; 2,33; 2,55; 2,67. Aber auch hier fehlt in dem Bericht des Reichsversicherungsamtes eine notwendige Ergänzung dieser Zahlen, nämlich die Summe, die den Invaliden als Rente ausgezahlt wird. Fügen wir diese Zahlen hinzu. Die Durchschnittshöhe der Renten betrug im Jahre 1907:

bei den Invalidenrenten Mk. 166,04 pro Jahr	
„ Krankenrenten „ 166,24	
„ Altersrenten „ 161,64	

Nehmen wir die höchsten Renten, die Krankenrenten, dann erhalten wir einen Betrag pro Tag von noch nicht ganz 47 Pf. Das ist bedeutend weniger als selbst der niedrigste Satz der Renten für die Herpflegung eines Invaliden in einem Invalidenhaus. In den meisten Fällen ist sogar der Betrag dieser Kosten doppelt und dreifach so groß als der Durchschnittsbetrag der Invalidenrente.

Jahrhundert Bräuereiarbeiter- Organisation in Nürnberg.

Die Bräuer-Brüderchaft St. Florian im 16. Jahrhundert. — Die „Auer“ und die „weißen“ Bräuereie und die „Defner“. — Von der Brüderchaft zur Zunft. — Die Einheitsorganisation der Bräuereiarbeiter im Jahre 1740/41. — Der erste bekannte Betriebsrat der Bräuereie, Festschrift, Wahlrechte, Festschrift. — Die Auflösung der Zunft und Gründung des Vereins im Jahre 1874. — Die erste vergebliche Rüte um Lohnaufhebung 1891. — Der erste Kampf. — Die Zeit der Reaktion. — Der Kampf der Bräuereiarbeiter.

Das Streben, in die geschichtlichen Einzelheiten der Vergangenheit auf jeder Richtung hin einzudringen, veranlaßt auch heute und nicht die Arbeitervereinigungen noch längst vergehenden vergessenen Urkunden zu suchen, um zu erfahren, wie es um die Verhältnisse ihrer Berufsgruppen früherer Zeiten, um ihre Vereinigungen etc. bestellt war. Man hat einsehen gelernt, daß man die Gegenwart nur dann richtig verstehen und würdigen kann, wenn man die Vergangenheit kennt, daß deren Kenntnis den Weg zeigt zu selbstständigen Schöpfungen für die Zukunft.

Die unsäugliche Organisationsarbeit der Bräuereiarbeiter hat es seit langem gebracht, daß auch sie sich nach der Reihenfolge der Vergangenheit, um ihre Erfolge in der Gegenwart an den Verhältnissen der Vergangenheit zu messen. Das kann nur einen der historischen Nerven Nürnberg durchdringt wird, ist erforderlich. So Zunft, Gewerbe und Handel des räumlichen Reiches deutscher Nation durch Jahrhunderte hindurch als ein einheitliches und mächtiges Gemeinwesen, das man mit Ehrerbietung durch die Jahrhunderte hindurch nicht zu zerlegen. Es liegt auf sehr nahe anzunehmen, daß in dieser Stadt, wo die Vertiefung der Arbeiter zu Brüderchaften und Zunft- gemessenheit zu spät gelang, auch die Bräuereiarbeiter der Vergangenheit bejahen.

Es ist ja wohl bei, was darüber zu finden ist, aber das Menge für uns doch zu wichtige Stück in die Vergangenheit zurück. Als die Auer-Bräuerei aus dem 16. Jahrhundert, welcher bei Festschriftarbeiten kaum wurde, läßt ungeschicklich darauf schließen, daß die andere Brüderchaft auch die Bräuereie der Vergangenheit gleiche Brüderchaft gebildet haben, nicht nur zu dem obigen Zweck der Festsetzung fester Pflichten, sondern auch um unter dieser Bedingung auch gewisse Ehrenrechte zu verleißen. Die Hebräer einer solchen Zunftjahre mit dem Fiskus und der Hebräer mit dem heiligen Florian lag obenan, daß die Bräuereiarbeiter- kraft von Saint Florian genannt sei.

Jahrzehnter haben sich zuerst an berühmten Enden der Auer. Es an Schildern mit dem Bräuereigesellen des Jahre 1594 und am Ende, mit Gold und Silber schmückten Bräuereiwappen, welche an die vier

Enden des in der St. Lorenzer Kirche in Nürnberg aufbewahrten ebenso alten Wahrtuches, das heute noch bei der Beerdigung der Mitglieder des Bräuereiarbeitervereins benutzt wird, gebunden werden.

Das Emblem zeigt uns, daß schon zu dieser Zeit drei verschiedene Sorten Biere in Nürnberg gebraut und dementsprechend die Arbeiter benannt wurden. Das obere Wappen, ein Doppeldreieck, ist mit Gold durchwirkt, also rot gehalten, und ist das Zeichen der sogenannten „roten“ Bräuereie, d. h. der Arbeiter, welche braunes Bier ergannen. Das Wappen in gleicher Form unten links ist in weißer Silberplattene ausgeführt; es ist das Symbol der Weißbierbräuereie, wozu in späterer Zeit die Weizenbierbräuer hinzukamen. Das dritte Wappen unten rechts; die zwei Krüge und der Holzhammer, verjüngt bildet die sogenannten Defner (auch Hüner) bezeichnen. Die waren bei dem sogenannten Heubier beschäftigt, das nach der Lagerung beim Abziehen aufgefäugt wurde und dann noch eine gewisse Zeit bei den Wirten lagerte.

Laufend zu verfolgen ist die Geschichte der Vereinigung der Nürnberger Bräuereiarbeiter seit dem Jahre 1740 an der Hand der vollständig vorhandenen Kassabücher. Die auf hervorgehoben fruchtigen Boden liegende Brüderchaft wurde um diese Zeit bewußtlich. In ihrer Stelle tritt die Zunft. Sie hat das Herrscherwesen in der Hand, gewährt bedürftigen und kranken Mitgliedern Unterstützung, besetzt Vertretungen in den juristisch berechtigten Gremien der Stadt, ist selbst eine soziale Gruppe bei Stagen und Unterstützung Arbeitsloser finden sich in den Ausgaben verzeichnet. Neben diesen Unterstützungen drängt die Zunft und der weitere „Verein der Bräuer Nürnberg“ der Pflege und Verwaltung geistlicher Ererbungen. Die waren Kapitel, von unbeschäftigten Bräuereiarbeitern in das dreifache Stages geschrieben, werden dem Förder bald lebendig und ergaben manche interessante Beiträge. Wir wollen uns hierin nicht einmischen, wie ungenutzbar die Bierfahrer mit den übrigen Bräuereiarbeitern zusammengehören. Man möchte sie uns freilich wehnen, weil sie angeblich als Zunft nicht zur Organisation der Bräuereiarbeiter gehören. Da ist es interessant zu erfahren, daß bei der ersten Auflage der Zunft „Ziel Ende 1740“ (1. September) „rotte“ und „weiße“ Krügebräuerei und „Heubierbräuerei“ (Gesellen) einmündigen und welche ihren Beitrag bezahlt haben, betritt „Ziel Ende 2. Februar 1741“ ergehen dagegen im Kassabuch die Namen der „Wahlrechte“, „Festschrift“, „weisse“, „rote“ etc. etc. Die Erklärung, daß dieselben etwa ein halbes Jahr später als die Gesellen zur Auflage erschienen und Beiträge bezahlten, dürfte wohl darin zu finden sein, daß sie zunächst erschienen und später schließlich die allgemeine große Zusammenkunft war. Das geht auch aus den Bemerkungen hervor: „Zunft im 1. Jahr“. Wenn man die allgemeine Abgeschlossenheit der Zunft einer Zeit gegen jeden außerhalb des Handwerks Gehörigen in Rechnung zieht, dann kann man an dieser auffälligen Dogmatik der Zunft zum Vorkommen nicht achtlos vorbeigehen, um so weniger, als man dabei bereits auf die geringeren Lohnverhältnisse der dritten und vierten Rente usw. Rücksicht nehmen. Sie hatten nur die Hälfte Beitrag zu bezahlen, wie die Weißbierbräuerei, die Brauknechte und die Wahlknechte. Es wird schwer sein, aus irgend einer Handwerkerzunft den Nachweis zu erbringen, daß sie in ihrem Gewerbe beschäftigten Fußleute zu derselben zugelassen wurden. Das beweist unüberleglich die besondere Stellung, welche im Gegenjag zu anderen Gewerbebetrieben schon damals die Bierfahrer in den Bräuereien eingenommen haben. Sicherlich waren die Bräuereigesellen auf ihr Handwerk nicht weniger stolz, als andere Handwerker. Wenn sie sich über die strenge Abgeschlossenheit hinwegsetzten und die Fußleute in die Zunft aufnahmen, sie als Gleichberechtigte anerkannten und sie sozusagen selbst als Handwerker betrachten, so läßt das erkennen, daß Bräuereigesellen und Bierfahrer sich als zwei unlosbar zusammengehörnde Faktoren betrachteten. Das ist um so bemerkenswerter, als die Bräuereie die wenigstens was die Entlohnung anbelangt, keineswegs gleichstellten, und es bleibt da keine andere Erklärung übrig, daß nur die Erkenntnis engster Interessengemeinschaft dieses Band um Bräuereigesellen und Bierfahrer geschlungen hat.

Genau, die Verhältnisse haben sich mit dem Verschwinden des handwerksmäßigen Bräuereibetriebes in mancher Hinsicht geändert. Das Aufwachen der Arbeiterzahl in den sich entwickelnden Großbetrieben hat die Unternehmerräte eine Gefahr in dem engen Zusammenjag der Bräuereiarbeiter erblickt lassen. Man hat allerlei versucht, um sie zu trennen; manchmal mit Erfolg. Lange freilich hatten sie sich dessen selten zu freuen. Denn fand man sich bald wieder. Die gemeinsame Arbeit und die gemeinsamen Interessen waren der Kitt, der die Arbeiter in den Bräuereien in der neueren Zeit wie in der alten immer wieder zusammenbrachte. Und so soll und muß es im Interesse der Bräuereiarbeiter auch bleiben. Die Zusammengehörigkeit ist so all und hat sich so gut bewährt, daß es es irgendwelchen künstlichen Trennungsversuchen, von welcher Seite sie auch ausgehen, gelingen wird, sie dauernd zu zerreißen.

Es ist interessant zu verfolgen, wie von Mitte des vorigen Jahrhunderts an mit der Entwicklung der Bräuereien zu Großbetrieben die Zunft von Jahr zu Jahr mehr und mehr zusammengefallen. Aufgehört zu bestehen hat sie jedoch nicht. Es gehörten ihr schließlich noch ganze 17 Mitglieder an. Diese beschloffen die Auflösung der Zunft und erneuerten sie am 24. Juli 1874 durch Umwandlung in einen „Anerkannten Verein“. Das Verbergehen wurde gänzlich aufgegeben; die letzte Zahlung an den Förderer erfolgte am 10. Mai 1874. Das vorhandene Vermögen der Zunft, 280 Fl. 49 Kr., bildete den Grundstock des neuen Vereins.

An Mitgliederzahl schnellte dieser Verein nun mächtig empor, aber es dauerte noch geraume Zeit, bis er von Bedeutung für die

Dabei kaufen die Invalidenhäuser im großen ein und sind in der Lage, die günstigsten Bezugsquellen auszuwählen. Dadurch bekommen sie fast alle Waren billiger und besser als die Invaliden, die mit ihrer Rente einen eigenen Haushalt führen. Endlich muß mancher Invalide mit den 47 Pf. Monats pro Tag den Lebensunterhalt nicht nur für sich allein, sondern auch noch für seine Frau bestreiten.

Demnach bestätigt der Vergleich des Durchschnittsbetrages der Invalidenrenten mit der Höhe der Verpflegungskosten in den Invalidenhäusern, zu dem der Bericht des Reichsversicherungsamtes über die Invalidenheimpflege uns angeregt hat, von neuem, daß die Erhöhung der Invalidenrente, die unser Parteitag in Leipzig ebenfalls gefordert hat, in der Tat dringend notwendig ist. Denn es ist ein unerhörter Skandal, daß die so viel gerühmte Invalidenrente, die Versorgung außerordentlich abgearbeiteter Arbeiter, zur Befreiung des Lebensunterhaltes ganz und gar ungenügend ist. Dieser Skandal muß bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung unbedingt beseitigt werden.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zuzug ist fernzuhalten nach Buztefunde, Viebrich a. Rh. Marktredwitz, Slogau und Meran (Tirol).

† Die Differenzen mit der Malzfabrik Ebert in Oederbach bei Zwickau sind noch nicht erledigt. Die Kollegen werden ersucht, an Kollegen Fr. Grimm, Zwickau, Nordstr. 48, mitzuteilen, welche Brauereien Malz von dieser Malzfabrik beziehen.

Malzfabriken.

† Kothheim. Tarifvertrag. Mit der Malzfabrik van de Werq wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher für alle Arbeiter 2 Mk. wöchentliche Lohnzulage brachte, außerdem die 9½ stündige Arbeitszeit. In diesem Betrieb ist die niedrigste Arbeitszeit und die höchsten Löhne im Bereich des Schutzverbandes der Malzfabriken von Mainz und Umgebung zu verzeichnen, ein Erfolg der guten Organisation. Innerhalb zwei Jahren wurde die Arbeitszeit um täglich 2½ Stunden verkürzt, die Löhne um 6 bis 7 Mk. wöchentlich aufgebessert.

† Ludwigshafen. Tarifvertrag. Der Tarifvertrag, welcher zwischen dem hiesigen Malzfabriken und dem Brauereiarbeiterverband seit längerer Zeit bestand, und dieses Jahr abließ, wurde für weitere zwei Jahre erneuert. Die für die beschäftigten Kollegen eintretenden Verbesserungen bestehen in einer Lohnaufbesserung von pro Woche 2 Mk.; des weiteren werden die Ueberstundenlöhne um 10 bezw. um 5 Pf. erhöht; die Vergütung bei militärischen Übungen wird um 50 Pf. pro Tag aufgebessert.

† Nierstein. Tarifvertrag. Mit der Malzfabrik Nierstein vorm. Schröder-Sandfort wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher neben einigen Verbesserungen bezüglich der Ueberstunden und § 616 für die Hilfsarbeiter und Mälzer 2 Mk., für Geizer, Maschinenisten und Stadierer 3 Mk. wöchentliche Lohnzulage bringt. Außerdem wurde die Präsenzzeit von 13 auf 12 Stunden reduziert. Die siebente Schicht wurde seither mit 2,50 Mk. vergütet, jetzt mit einem Siebentel des Wochenlohnes. Nach drei Jahren tritt eine weitere Lohnzulage von 1 Mk. für alle Arbeiter ein.

Daß nicht alle unsere Forderungen durchgedrückt werden konnten, liegt zum größten Teil an den mangelhaften Organisationsverhältnissen, hauptsächlich bei den Hilfsarbeitern. Hoffentlich wird dies jetzt anders.

† Nürnberg. Tarifvertrag. Ein Tarifvertrag wurde mit der Malzfabrik J. H. Müller vereinbart und hierbei Lohnaufbesserungen in Höhe von 2,50 und 3 Mk. pro Woche erzielt. Ueberstunden werden mit 50 Pf., Sonntagsarbeit mit 60 Pf. pro Stunde extra vergütet. Jeder außerhalb des Betriebes Wohnende erhält wöchentlich 1,30 Mk. Wohnungsgeld. Bei militärischen Dienstleistungen erhalten Verheiratete 2 Mk., Ledige 1 Mk. pro Tag für die ersten 30 Tage. Bei Krankheitsfällen zahlt die Firma während der ersten 14 Tage die Lohn Differenz fort.

Korrespondenzen.

Dresden. In der Versammlung vom 26. Oktober gab Kollege Rolfer den Bericht vom dritten Quartal. Danach haben stattgefunden: 9 Versammlungen, 11 Betriebsversammlungen, 4 Verhandlungen und 4 Tarifverhandlungen. Der Tarif in Bautzen wurde nach einigen schwierigen Verhandlungen zugunsten der Arbeiter abgeschlossen. Zum Kartellbericht ist zu erwähnen, daß die Verwaltung beschloß sich an dem Zentralarbeitsnachweis zu beteiligen. Hierzu wurde ein Schreiben des Syndikus der Brauereien verlesen, worin man uns mitteilt, daß unserem Verlangen, daß wegen Konjunkturdanks niemand entlassen werden soll, stattgegeben wurde, und zwar bis 1. Mai 1910. Man weiß

Gestaltung der Lebenshaltung der Brauereiarbeiter wurde. Die Untermöglichkeit den Brauereibesitzern und Braumeistern gegenüber mußte erst überwunden werden, das Schweigen um Unterstützung mußte aufhören, bevor man mit Forderungen vor sie hintraten konnte. Wie schüchtern der erste Versuch dazu war, kündigen uns die ausführlichen Protokolle jener Zeit. Im Mai 1891 stellte man die Forderung auf 11stündige Arbeitszeit und 22 Mk. Wochenlohn bei 12tägiger Lohnzahlung. Aber ausdrücklich bemerkt das Protokoll, daß man nicht fordern, sondern mit einer Bitte an die Brauereien herantreten wollte. Man sollte sozial Vertrauen in die Einsicht derselben, daß man ein Entgegenkommen erwartete, weil man mit Gütigem vielleicht am meisten erzielen würde, heißt es wörtlich im Protokoll. Aber man kam auch mit dem Willen schon an bei den reichen Nürnberger Brauereien, oder vielmehr man kam offenbar überhaupt nicht an, denn von einer Antwort findet man nirgends etwas in den Aufzeichnungen. So häuften die Unternehmer den Brennstoff, der am Silvesterabend 1891 in Flammen aufblühte; 129 Brauer legten die Arbeit nieder. Den mächtigen Nürnberger Brauereien war diese kleine und ungeheilte Schar nicht gemach. Der Streik ging verloren, aber er hatte die zum Himmel schreienden Zustände in den Nürnberger Brauereien grell beleuchtet, und wohl über ubel mußten sich die Nürnberger Brauereien dazu verstehen, die argsten Mißstände zu beheben.

Im „Berein“ aber erhielten wieder die „guten“ Elemente, die Vorberuflichen, die Oberhand. Eine Zeit der Reaktion und der widerlichsten Speichellei folgte der Niederlage. Selbst eine jährliche Zunahme von 250 Mk. reichte nicht, solange die Leitung des „Bereins“ in „unparteiischen“ Händen ist. Man sieht, daß das Dortmunder Muster schon lange seine Vorgänger gehabt hat.

Die Nürnberger Unternehmer konnten den Vorschlag des inzwischen entfallenden Verbandes mit solchen Mitteln etwas bezwängen, aufhalten konnten sie ihn nicht, und heute ist aus der alten Brüderchaft, aus der Junge, aus dem anerkannten Verein der Verband der Brauereiarbeiter geworden. In ihm sind die schließlich ausgegangen und das Vermögen, welches vorhanden ist, zurückwandernd um Jahrhunderte, kommt der Gesamtheit der organisierten Brauereiarbeiter Nürnbergs ohne Unterschied der Kategorie und des Geschlechtes zugute.

So spiegelt in der Tat die Geschichte des Nürnberger Brauereibereins die Geschichte der Entwicklung der Brauereiarbeiterbewegung wider, und es kann mit Freuden begrüßt werden, daß die Nürnberger Brauereiarbeiter beschlossen haben, sie auf Grund der vorhandenen historischen Quellen niederzuschreiben zu lassen. Sie wird in ihrer Details sicherlich den Brauereiarbeitern allerorts manches vermitteln, was interessant genug ist, um der Begeisterung entrissen zu werden. M. Schell.

aber darauf hin, daß dies nur unter der Bedingung geschehe, daß keine anderen Verhältnisse zur Abnehmererschaft eintreten. — Der Reichsbericht weist eine Gesamtsumme von 8864,40 Mk. auf, demgegenüber steht eine Ausgabe am Orte von 4274 Mk., darunter 1508 Mk. Krankenunterstützung a 1 Mk. und 127,80 Mk. a 60 Pf. In Arbeitslosenunterstützung sind 279,85 Mk. gezahlt worden. In die Hauptkasse wurden 4500,40 Mk. gesandt. Der Mitgliederbeitrag beträgt 1642 männliche und 149 weibliche. Die Lokalfasse beträgt am Schlusse des Quartals 12703,44 Mk. In der Debatte wurde festgestellt, daß eine Reihe Kollegen, die vom Militär entlassen sind, jetzt keine Arbeit erhalten können und es doch wünschenswert wäre, wenn denselben eine Beihilfe aus der Lokalfasse gewährt würde. — Es wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, arbeitslosen Mitgliedern je nach den Verhältnissen eine Beihilfe zu gewähren. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde ein Antrag eingebracht, daß in Zukunft bei großen Streiks keine Sammellisten mehr ausgegeben werden, sondern ein Extrabeitrag erhoben werden soll. Dem Antrag wurde insoweit zugestimmt, daß im eintretenden Falle der Vorstand eine Mitgliederversammlung einberufen und dieser Vorschläge machen soll. Hierauf wurde eine Angelegenheit vom Hofbrauhaus verhandelt. Ein dort im inneren Betriebe beschäftigter Arbeiter erhält nicht wie der Tarif vorgeschrieben, den Lohn der gelerntem Leute. Die Angelegenheit wurde dem Vorstand zur weiteren Behandlung überwiesen.

Ettingen. In der Guttentanzbrauerei will sich der Maschinenmeister zum Meisterschreiber aufwerfen, worunter aber die Kollegen sehr zu leiden haben, indem die Maschine nicht zu der Zeit unter Dampf steht, in welcher die vom Braumeister angeordneten Arbeiten ausgeführt werden sollen. Außerst sich doch der Maschinenmeister und sein Bruder, welcher von der Landwirtschaft zum ersten Maschinenbau avancierte: „Wir lassen die Maschine laufen, wenn wir es für nötig befinden“. Leider scheint der Braumeister diesem Treiben ohnmächtig gegenüberzustehen. Dazu nimmt der Herr Maschinenmeister Anstoß gegen das Recht heraus, im Schlander für das Braupersonal Vorschriften anzuschlagen zu lassen. Solche Dinge tragen nicht dazu bei, ein erträgliches Verhältnis herbeizuführen. Daß die Nichtorganisierten sich der besonderen Bevorzugung der Vorgesetzten erfreuen, verwundert dabei nicht. Einer von diesen Glücklichen ist sogar dazu ausweichen, Tabakspfeifen anzuräumen. Bei der Qualität des gelieferten Tabaks ist dies keine leichte Aufgabe. Vielleicht bekommt er dafür eine Lohnaufbesserung, die anderen können ja warten bis sie zu ihrem Rechte kommen. So hatte ein Handwerker einen Tagelohn von 4 Mk. = 24 Mk. pro Woche. Jetzt bekommt er einen Wochenlohn von 28 Mk., dafür muß er noch an den Sonntagen heizen. Gewiß eine gerechte Einteilung. Darum hoch die Friedenspfeife.

Samburg. In der Versammlung am 24. Oktober erklärte eingangs Kollege Weiß zu der Angelegenheit der Hellbroter Brauerei folgendes: Der Transportarbeiterverband hat in Angelegenheit der Hellbroter Brauerei Behauptungen aufgestellt, die jeder Beschreibung spotten. Trotzdem ein Eingekandt seitens unserer Verwaltung im „Samburger Echo“ bezüglich der Hellbroter Brauerei erschienen und die ganze Angelegenheit betreffs des Arbeitsnachweises klargestellt ist, will man von jener Seite die Öffentlichkeit irre führen und behaupten, daß unsere Kollegen deshalb die Arbeit niederlegen wollten, weil auf der Hellbroter Brauerei ein Antiker angefangen hat, der im Transportarbeiterverband organisiert war. Davon ist kein Wort wahr. Der in Betracht kommende Kollege hat uns erklärt: er könne es nicht begreifen, wie der Transportarbeiterverband so etwas schreiben könne. Wir wollten deshalb die Arbeit niederlegen, weil die Bierführer der Brauerei ihre Leute von der Straße einstellen und unseren tariflich anerkannten Arbeitsnachweis nicht respektieren. Der Transportarbeiterverband möge dieses eingedenk sein, daß wir trotz dieser unmaßigen Behauptungen unsere Lattiz so einzurichten verstehen werden, wie sie zum Wohle aller Brauereiarbeiter gereicht. — Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab eine Einnahme und eine Ausgabe von 5970,30 Mk. In die Hauptkasse konnten 2794,05 Mk. abgeliefert werden. 747 Mk. wurden an Kranken- und 687 Mk. an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Quartals 1090. Angeregt wurde, nach wie vor tüchtig für die Schweden zu sammeln. Hierauf hielt Genosse Kallbach einen Vortrag über: „Der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung“. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 24. Oktober im „Gammion-Gesellschaftshaus“ tagende Versammlung des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandten Berufsgenossen, Zahlstelle Hamburg, erklärt im Anschluß an ein Referat über den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, daß sie in demselben die geforderte Vereinheitlichung der drei Versicherungsgebiete zu einem Ganzen nicht erblicken kann, vielmehr in dem Entwurf eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes erblickt. So wird das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen fast ganz beseitigt; die Nichtversicherung, wenn auch einheitlicher gestaltet, bedeutet eine erhebliche Verschlechterung, vornehmlich auf dem Gebiete der Unfallversicherung, indem das Rekursverfahren durch eine Revision ersetzt werden soll. Auch bringt der Entwurf nicht die so sehrnächst erwünschte Zentralisierung der Krankenkassen und läßt somit die bestehende Zersplitterung bestehen zum Schaden der Versicherten. Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung bringt der Entwurf gegenüber dem bestehenden Gesetz absolut keinen Fortschritt. Die beabsichtigte Zusatzversicherung kann als solcher nicht in Betracht kommen. Ganz ungenügend ist die in Aussicht genommene Witwen- und Waisenversicherung, da nur eine Witweninvalidenrente vorgegeben ist und die Beträge für Waisen ganz unzureichend sind. Es wird daher erwartet, daß im Bundesrat resp. im Reichstage der Entwurf dahin geändert wird, daß er den seit Jahren bekämpften und berechtigten Wünschen der Versicherten entspricht.“

Ein sehr scharfer Kritik wurde das Verhalten der E. I. B. s. I. o. B. Brauerei unserer Organisation gegenüber unterzogen. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Kollege, welcher am Abfüllbod beschäftigt war, verarbeitete einem von der Lour zurückgekehrten Ausfuhrer ein Maß Bier. Auf eine Denuntiation hin erfolgte die Entlassung des Kollegen wegen Verarbeitens des Maßes Bier. Auf das Eingreifen des Arbeiterausschusses wurde die Entlassung rückgängig gemacht. Hierbei erklärte Herr Direktor Listmann, daß der betreffende Kollege, in nächster Zeit wieder an seinen alten Posten kommen solle. Es kam aber anders. Man stellte einen Bundesgenossen an dessen Stelle, und unser Kollege kam in die Mälzerei. Unserem Vertrauensmann, der deshalb vorstellig geworden war, drohte der Herr Direktor Listmann mit Entlassung. Ein Schreiben, das von unserer Organisation an die Direktion der E. I. B. s. I. o. B. Brauerei gerichtet wurde, blieb unbeantwortet. Ein Sonntag haben sich dort auch die Bundesgenossen aufgeschlagen. Unsere Kollegen, die auch Leiter des „Samburger Echo“ sind, müssen nun auf diese Leute zusammen frühstücken. Weil nun dort auch manchmal über politische und wirtschaftliche Angelegenheiten diskutiert wird, sind die Bundesgenossen darüber empört und sind zum Direktor gegangen und verlangen die Entlassung unserer Kollegen aus dem Frühstückszimmer. Der Direktor erklärte diesen unserer Kollegen, wenn sie das Geben nicht nachlassen würden sie bei nächster Gelegenheit entlassen. Da unsere Kollegen bei dem Herrn Direktor kein Gehör finden konnten, wandten sie sich an den Arbeiterausschuß, um gegen die falschen Anschuldigungen der Bundesgenossen zu protestieren. Der Arbeiterausschuß hat geantwortet: Der Spruch derselben fiel zugunsten unserer vorerst angeschuldigten Kollegen aus. Die Bundesgenossen unserer es vor, nicht an der Sitzung zu erscheinen. Obgleich bemerkt hieran, daß wenn die E. I. B. s. I. o. B. Brauerei die Leuten nicht entläßt, wir andere Schritte unternehmen müssen.

Leipzig. Die Versammlung am 30. Oktober beschäftigte sich mit den Angriffen der Gastwirte in ihrer Versammlung vom 26. Oktober. Die Gastwirte waren zu ihrem Recht eingeladen und erschienen. Nachdem Amborn einen kurzen Bericht über den Ver-

lauf des Bierkrieges und über die Verhandlung mit den Wirten gegeben hatte, nahm zunächst der Vorsitzende des Aktionsausschusses, Gastwirt Müller, das Wort und berichtete, die im Versammlungsbericht der Brauereiarbeiter enthaltenen, angeblichen Unwahrheiten nachzuweisen. Ganz besonders schoben Müller, sowie die Gastwirte, Diebe und Schänder die Schuld an dem wenig befriedigenden Erfolg im Bierkrieg Amborn in die Schuhe. Leuzner ging auf die einzelnen, von Müller als unwahr bezeichneten Punkte näher ein und stellte die Richtigkeit derselben fest. Wenn die Wirte, um die Befreiheit im eigenen Lager zu beschleunigen, in den Brauereiarbeitern einen Kräftehaufen gefunden zu haben glaubten, so seien sie an die falsche Adresse gekommen. Amborn wandte sich entschieden gegen die von den Wirten ausgesprochenen persönlichen Verdächtigungen. Ob der Versuch der Wirte, einen Keil zwischen die Brauereiarbeiter und ihre Organisationsleitung zu treiben, gelingen werde, werde der Verlauf der heutigen Versammlung ergeben. Nach dem Bericht über die Versammlung der Faß- und Flaschenbierarbeiter vom 24. Oktober habe Mojemann die Behauptung aufgestellt, daß er, Amborn, die Interessen des Großkapitals vertrete. Er wies diese Unterstellung entschieden zurück. Der Vorsitzende des Saalinhaververbandes, Herr Mojemann, stellte fest, daß seine diesbezüglichen Ausführungen nicht in der im Bericht enthaltenen Form gefallen seien. Auf einen Ausspruch der Wirte bezugnehmend, wies Amborn in seinem Schlusswort darauf hin, daß, falls etwa die Absicht bestehe, die Brauereien durch Verfeuerung oder durch Ueberlassung an Händler zur Einstellung oder Einschränkung des Flaschenbieres zu zwingen, mit einem entschiedenen Widerstand der Brauereiarbeiter zu rechnen sei. In den Flaschenbierabteilungen der Brauereien seien circa 400 Arbeiter zu tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt. Die Organisation werde alles daran setzen, um die Existenz derselben zu erhalten, bezw. sie vor der noch größeren Ausbeutung durch Kleinhändler zu bewahren. Nach der Aufforderung des Vorsitzenden an die Versammelten, bei der Abstimmung zum Ausdruck zu bringen, wenn die Organisationsleitung nicht in ihrem Sinne gehandelt habe, gelangte folgende Resolution gegen zwei Stimmen (die eine davon war die eines Mitgliedes, der Gastwirt ist) zur Annahme:

„Die Versammlung erklärt sich mit dem Verhalten und den Maßnahmen ihrer Vertreter während des Bierkrieges einverstanden. Sie erblickt in den Angriffen der Wirte auf die Brauereiarbeiter lediglich die Absicht, die Schwäche ihrer eigenen Position zu verschleiern und weist die Unterstellung, als ob die Brauereiarbeiter gegen deren Vertreter sich zu Vertretern der Interessen des Großkapitals hergegeben hätten, entschieden zurück.“

Die zur Wiedereinstellung der infolge des Bierkrieges entlassenen Mitglieder nötigen Maßnahmen wurden dem Vorstand überlassen. Wenn anerkannt worden ist, daß die Brauereien bei den Entlassungen objektiv verfahren, so muß von der Aktionsbrauerei Gohlis das Gegenteil festgestellt werden. Es wurden Flaschentellerarbeiter, die schon längere Zeit im Betriebe tätig waren und den Wert der Organisation erkannt hatten, entlassen und ihre Stellen mit Bundesgenossen, die eine kürzere Beschäftigungsdauer aufwiesen, besetzt. Ein organisierter Geizer wurde ausgestellt, seinen Posten übernahm ein unorganisierter Schmieb. Die Voreingenommenheit der Leitung der Aktionsbrauerei Gohlis gegen organisierte Arbeiter geht aus beiden Fällen deutlich hervor. Nachdem die Flaschenbierfabrik zu vollzähliger Beteiligung an einer demnächst stattfindenden Versammlung aufgefordert worden waren, wurde die Versammlung in vorgerückter Stunde geschlossen.

München. In den Münchener Brauereien war es bisher üblich, daß verschiedene Arbeiterkategorien am Kirchweihsamstag nur bis 4 Uhr nachmittags zu arbeiten brauchten, ohne daß der Lohn gekürzt wurde. Bei den letzten Tarifverhandlungen stellte der Brauereiarbeiterverband die Forderung, daß diese Vergünstigung allen Brauereiarbeitern gewährt werden soll. Dies wurde jedoch von den Arbeitgebern nicht ausgedehnt. Dagegen schickten die Brauereibesitzer durch den § 11 des jetzt gültigen Vertrages den Arbeitern, die bisher schon am Kirchweihsamstag den 4-Uhr-Arbeitslohn hatten, die Weitergewährung dieser Vergünstigung zu.

Nun ist in der Leitung des Ortsverbandes der Brauereien ein Wechsel eingetreten, an Stelle des bisherigen Syndikus Dr. Gittner trat ein Herr Lange, dessen erste Maßnahmen ihn den Brauereiarbeitern durchaus nicht empfehlen. Herr Lange erließ nämlich unterm 14. Oktober 1906 folgendes Geheimzirkular an die Brauereibesitzer:

Ein Mitglied des Ortsverbandes stellte folgende Frage: Kann eine Brauerei, die bisher ihre Arbeiter am Kirchweihsamstag um 4 Uhr ohne Lohnabzug entlassen hat, nunmehr Arbeit bis 6 Uhr zu den gewöhnlichen Sätzen verlangen?

Ich glaube, diese Frage bejahen zu sollen, und zwar aus folgenden Gründen: Auf Seite 5, vorheriger Abt. des Tarifvertrages, sind die Tage angeführt, an welchen Arbeitslohn um 4 Uhr nachmittags ohne Lohnabzug stattfindet. Die hier getroffene Regelung soll offenbar sämtliche Fälle unter Ausschluß jedweden weiteren Ausnahmefalles umfassen. Da nun wohl der Kirchweihmontag, nicht aber der Kirchweihsamstag aufgeführt ist, scheint es unbedingt im Sinne des Tarifvertrages gelegen, am Kirchweihsamstag Fortarbeit bis 6 Uhr nachmittags zuzulassen.

Es kann sich höchstens noch fragen, ob nicht etwa Biffer 11 Seite 18 des Locis einschlägig ist. Ich glaube auch, das verneinen zu sollen, weil weder eine Verkürzung der Arbeitszeit, noch mit Rücksicht auf die vielen sonstigen im Laufe gewöhnlichen Vergünstigungen eine Verkürzung des Gesamtlohnbezuges eintritt.

Nachdem es im Interesse des Ortsverbandes gelegen erscheint, in Fragen, wie in der vorliegenden, gemeinschaftlich vorzugehen, richte ich an Ew. Hochwohlgeborenen die ganz ergebene Bitte: Es sollen sämtliche Arbeiter, auch jene, die bisher um 4 Uhr Arbeitslohn hatten, am Kirchweihsamstag ohne Lohnvergünstigung bis 6 Uhr beschäftigt werden.

Die Brauereien haben auf dieses Schreiben hin die Arbeiter angewiesen, bis 6 Uhr zu arbeiten. Selbstverständlich nahmen die Arbeiter diese Verschlechterungen nicht so ohne weiteres an und meldeten die Sache der Verbandsleitung. Auf telephonische Anfrage wurde dieser von einigen Brauereien bestätigt, daß es sich um einen von Herrn Lange veranlasseten Streich handele. Von der Verbandsleitung zur Sache gestellt, suchte sich der Herr Syndikus dahin auszuweichen, nicht er habe die Sache veranlaßt, sondern es liege ein Beschluß des Ortsverbandes vor. Der Verbandsvertreter wies ihm sofort nach, daß dies unrichtig ist, der Syndikus Lange der Mader dieser Art sei. Herr Lange machte Anfangs den Vorwand, den Fall am Tarifamt (Gewerbegericht) zum Austrag zu bringen. Wenn dieses zugunsten der Brauereibesitzer entseide, würden die zwei Stunden nachbezahlt. Dieser Vorwand zeigt deutlich, welche Auffassung Lange über bestehende Tarifverträge hat. Schon nach einer Stunde hat er übrigens seine Meinung geändert. Er teilte der Organisation telephonisch mit, die Verfügung sei wieder retour genommen und die Arbeiter befreit um 4 Uhr Arbeitslohn.

Rundschau.

Wenn nicht Membrum geschaffen?

In der Schullerzbrauerei, Abteilung II, Berlin, führen die organisierten Kollegen schon seit Jahren einen zähen Kampf um Gleichberechtigung mit dem dort von den „Leuten“ unter der Oberleitung des Braumeisters Fißel besonders protestierten und gefährlichen Uebern. In welcher Weise diese dort graben werden werden, geht daraus hervor, daß die fäulernen, schmutzigen und ungesunden Arbeiten fast ausschließlich

sich von Organisierten verdrängt werden müssen, während die Isolierten und teilweise besser bezahlten Arbeitern für die G... en reserviert bleiben...

Im Südtiroler und Drangaliener hat es der Brau... Führer Einhellinger zu einer bisher unerreichten Virtuosität gebracht...

Dass Einhellinger ein besonders schweibiger Beamter ist, dürfte nach dem Gefagten sich von selbst verstehen...

Aber, so müssen wir uns zum Schluss doch fragen, wie ist es möglich, dass derartige längere Zeit bestehen kann...

Es ist gesagt, dass auch Herr Oswald sich am Hinausbesordern beteiligte, was doch allgemein Sache des Hausknechts ist...

Tarifverträge in der Schweiz. Nach Erhebungen des statistischen Amtes des Kantons Zürich...

Table with columns: Branch (e.g., Bauergewerbe, Metallindustrie), Anzahl Betriebe, Anzahl Arbeiter, Beiträge.

Mit der Zahl der Verträge steht das Holzgewerbe mit 73 oberan, dann folgt die Textil- und Bekleidungsindustrie mit 61...

Von den insgesamt 294 Tarifverträgen waren 29 Organisationsverträge, also Gruppen- oder Bezirks- bzw. Landesverträge...

Fragebogen waren zu der Erhebung vom statistischen Amt herausgegeben 166 an Gewerkschaften, 71 an Unternehmerorganisationen...

Wie kannst du deiner Gewerkschaft schaden?

- 1. Sende keine Beiträge durch ein anderes Verbandsmitglied. 2. Sprich schlecht von deinem Verband bei jeder Gelegenheit...

Wenn du dies alles tust, so darfst du dich rühmen, ein „mußterharter Gewerkschaftler“ zu sein.

Aus einem christlichen Verband. In dem ultramonianen bayerischen Populärverband ist ein Streit ausgebrochen...

Diese Kundgebung, die zur Verhütung dienen soll, hat aber neues Aufsehen hervorgerufen...

Verband der Arbeiter der Getränkeindustrie für Niederland. Die Adresse obigen Verbandes ist: G. Krull, Algem. N. verl. Bond van Werklieden...

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275. Diese Woche ist der 46. Wochenbeitrag fällig...

Mitteilungen der Hauptverwaltung. Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Bezirksstelle Hamburg M. Piotrowski...

Eingänge der Hauptkasse

Für Beiträge: Mühlberg a. Elbe 4,—, Garburg 210,06, Werder a. Havel 80,50, Weihen 271,46...

Materialverfand.

Eberswalde 400 Marken a 50 Pf., Hilleshaim 1200 Marken a 50 Pf., Karlsruhe 10000 Marken a 50 Pf...

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Burg b. W. Vorsitzender ist Robert Herweg, Berliner Promenade 6c, Kassierer F. Schönfeld...

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 13. November. Altenburg, 8 1/2 Uhr, Lindenhof in Rauerndorf. Ansbach, 8 Uhr, Gasthaus zum Güterbahnhof...

Insereate werden nur noch vorüberiger Werbung angenommen. Orts-Frankenkasse für das Bierbrauergewerbe in Berlin...

Insere Kollegen Jakob Weisbauer und Simon Herzog nebst ihren lieben Frauen zur Veranlassung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche...

Advertisement for Brauerstiefel (Brewer's boots) and Wasserdichte Holzschuhe (Waterproof wooden shoes) with images of the products and contact information.

Insere Kollegen Jakob Weisbauer und Simon Herzog nebst ihren lieben Frauen zur Veranlassung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche...

Insere Kollegen Hans Graber und seiner lieben Frau Babette nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung...

Insere Kollegen Ludwig Hill nebst seiner lieben Frau Marie zur Veranlassung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche...

Insere Kollegen Louis Brecht nebst seiner lieben Frau Johanne geb. Dammann zur Veranlassung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche...

Insere Kollegen Carl Martin nebst seiner lieben Frau zur Veranlassung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche...

Insere Kollegen Georg Brand und seiner lieben Frau Katharina zur Veranlassung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche...

Kollege Emil, Berlin II, Rosenbergr. 6. a. Joh. Sch. 47. Wz. empfindlich dankend für die herzlichsten Glückwünsche...

Insere Kollegen Gustav Ebst und seiner lieben Frau Ida, geb. Gabriel, zur Veranlassung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche...

Insere Kollegen Hans und seiner lieben Frau Johanne geb. Dammann zur Veranlassung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche...